

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heidmarie Kopetsch
	Telefon (0202)	563 2315
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0180/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2009	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Auslaufende Auflösung der städt. kath. Franziskusschule, Engelbert-Wüster-Weg 29, 42369 Wuppertal (Schul-Nr.: 105 508)		

Grund der Vorlage

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist.

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag der Verwaltung, die städtische kath. Grundschule „Franziskusschule“, Engelbert-Wüster-Weg 29, 42369 Wuppertal, ab dem 01.08.2009 gemäß § 81 Schulgesetz NRW auslaufend aufzulösen, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW gilt für die Eingangsklassen bestehender

Grundschulen eine Bandbreite von 18 bis 30 Schüler/innen. Eine Unterschreitung der Klassenmindestgröße bis auf 15 ist nur ausnahmsweise möglich, wenn die Kinder eine Grundschule derselben Schulart nicht in zumutbarer Weise erreichen können. Da an der städt. kath. GS Franziskusschule zum Schuljahr 2008/09 lediglich 11 Kinder angemeldet wurden, hat diese Ausnahme unabhängig vom Schulweg nicht gegriffen. Nach Abstimmung zwischen Schulleitung und den Eltern wurden die Schüler/innen an anderen Schulen aufgenommen.

In Abstimmung zwischen Verwaltungsspitze, Politik und SB 206 wurde im Frühjahr 2008 die Entscheidung getroffen, die Schule an einem weiteren Anmeldeverfahren teilnehmen zu lassen. Für diese Entscheidung sprach zum damaligen Zeitpunkt die Bewertung, dass aus dem einmaligen Nichtzustandekommen einer Eingangsklasse keinesfalls zwingend schulorganisatorische Maßnahmen (auslaufende Auflösung) abzuleiten sind.

Beim durchgeführten Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2009/10 meldeten sich 23 Schüler/innen an. Eine Klasse hätte gebildet werden können.

Mit Erscheinen des Leitfadens „Schulorganisation“ der Bezirksregierung Düsseldorf im Oktober 2008 wurden die Modalitäten für die Auflösung von Schulen spezifiziert. Danach müssen Schulen, die die Mindestgröße (hier: GS 72 Schüler/Innen) durchgehend einzügig mit je 18 Schüler/Innen unterschreiten, ohne Zeitverzögerung schulorganisatorischen Maßnahmen unterzogen werden. Demnach hätte das Anmeldeverfahren aus Sicht der Bezirksregierung nicht stattfinden dürfen.

Im Gespräch mit der Bezirksregierung im November 08 wurde erörtert, eine Schülerzahlprognose für die kath. GS Franziskusschule vorzulegen. Hiernach entwickeln sich Schülerzahlen wie folgt:

Schuljahr	Anmeldungen	Gesamtzahl
2009/10	23	68
2010/11	16	64
2011/12	14	53
2012/13	14	68
2013/14	13	58

Die Zahlen entsprechen nicht den Voraussetzungen, die für eine stabile Einzügigkeit erforderlich wären. Nach diesen Daten wird auch in 2010/11 keine Eingangsklasse eingerichtet werden können. Die Erstklässler des Jahrgangs 2009/10 wären dann als Jahrgang 2 mit lediglich einer Klasse des Jahrgangs 4 an der Schule. Es ist davon auszugehen, dass die Schule dann nicht mehr über ausreichendes Personal verfügen würde, welches einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten könnte. Die Klassen müssten einer anderen Schule zugewiesen werden. Folglich wären die Erstklässler des Schuljahres 2009/10 lediglich für ein Schuljahr an der Franziskusschule. Gerade für Grundschüler/Innen ist jedoch eine kontinuierliche Laufbahn in einem gewohnten Umfeld anzustreben.

Mit Schreiben vom 22.01.2009 untersagte die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme der 23 Kinder an der Franziskusschule und forderte das Schulamt auf, den Schulleiter anzuweisen, die Anmeldungen abzulehnen.

Kosten und Finanzierung

Die Miet- und Nebenkosten für das Gebäude Engelbert-Wüster-Weg betragen

jährliche Mietkosten	12.772,00 €
<u>jährliche Betriebskosten</u>	<u>372,00 €</u>
gesamt	13.144,00 €

Zeitplan

Auslaufend ab dem 01.08.2009